

Kennzeichnungspflicht KI-generierter Inhalte

Regelungen des AI Act

Veronika Treitl, Thomas Schreiber

7. Mai 2026

Disclaimer


Dieser Vortrag gibt ausschließlich die persönliche Ansicht der Autorin und des Autors wieder und kann die RTR/TKK/PCK/KommAustria/BMASGPK in keiner Weise binden oder präjudizieren.

Kennzeichnungspflicht KI-generierter Inhalte

Die Vortragenden

Dr.ⁱⁿ Veronika Treitl LL.M.

DI. Thomas Schreiber LL.M.

 Bundesministerium
Arbeit, Soziales, Gesundheit,
Pflege und Konsumentenschutz



Sektion III – Konsumentenpolitik und
Verbrauchergesundheit

KI-Servicestelle, Fachbereich
Telekommunikation und Post

Aufgabenspektrum

Stellungnahmen zu Europäischen und Nationalen
Gesetzgebungsverfahren

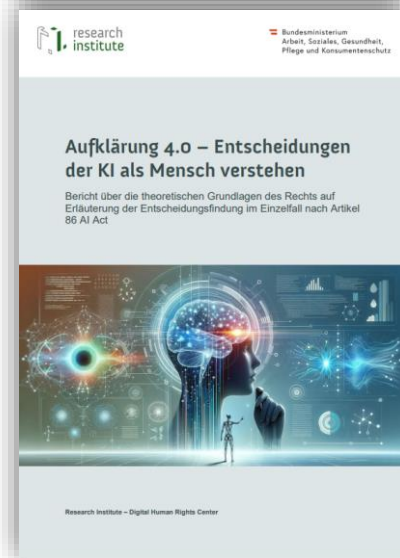
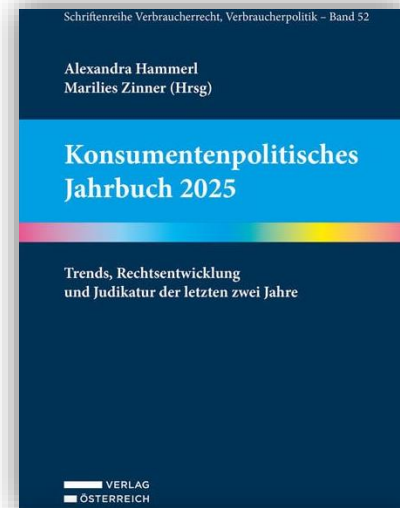
Konsultationen (zB EK-LL zu verbotenen Praktiken)

Projekte (zB Aufklärung 4.0)

Unterrichtsmaterialien (KI im Konsumalltag)

Publikationen (zB Konsumentenpolitisches Jahrbuch

→ *open access verfügbar*)



Hungrig?



Festsaal Haus des Sports

„Ausklang“

Generative KI & Konsum



Abbildung 20: Screenshot eines weiteren KI-generierten Buches. Auf der Rückseite befindet sich die Aufschrift „Urheberrechtlich geschützt“ (Brinkmann, 2024). (Screenshot: ÖIAT, 09.05.2025).

Die KI-Servicestelle in der RTR als gemeinsame Aufgabe

- Eine kompetente, zentrale Anlaufstelle für KI-Projekte mit einem vielfältigen Informations- und Beratungsangebot rund um KI
- Ein niedrigschwellig zugänglicher Service zu Information und Unterstützung über regulatorische Rahmenbedingungen beim Einsatz und der Entwicklung von KI
- Die Förderung des Wissensaufbaus und des Wissensaustauschs zu KI, auch durch Fachveranstaltungen und Studien
- Die Betreuung des hochkarätig besetzten KI-Beirats, der die KI-Servicestelle und die Bundesregierung zu aktuellen Entwicklungen bei KI berät.



Rechtsgrundlagen: § 20c KOG und § 194a TKG 2021

Veranstaltungen: Von Wirtschaft bis Verbraucherschutz

- KI in Hochrisikobereichen
 - Themen: Gesundheit, Arbeitsmarkt, kritische Infrastruktur, etc.
- KI und Verbraucherschutz
 - Datenschutz, Haftung, Grundrechte, Nutzung zum Vorteil von Verbrauchern
- Cybersecurity im KI-Zeitalter
 - Cybersicherheit, Fake-Shops, europäische Standardisierung
- KI in Personalmanagement, Beschäftigung
 - KI-Einsatz im Personalbereich, Auswirkungen auf Beschäftigte und Personalvertretung
- KI in der Kommunalverwaltung
 - Bürgerkommunikation, Verwaltungsvereinfachung, u.v.m.
- KI im Medienbereich: Round Tables
- Webinar: Text und Data Mining: Welche Botschaften senden österreichische Webseiten an KI-Anbieter?
- 27.5.26 Sichere Vertrauensdienste im KI-Zeitalter: Risiken, Reaktion, Regeln

→ Alle Folien auf <https://ki.rtr.at>



WIK-Consult • Kurzstudie



Zukunftsstudie Technologie

Einsatz von KI im österreichischen Telekommunikationssektor

Autoren:
Matthias Leuberg
Christine Winkler
Markus Hoff
Peter Schwan
Di. Lukas Wimmer



Künstliche Intelligenz in der Cybersicherheit
Chancen und Risiken

SBA Research gemeinnützige GmbH (gGmbH)
Flügelgasse 7
1180 Vienna
<https://www.sba-research.org/>

Andreas Ehrhart, Georg Goldenits, Rudolf Mayer, Verena Scheiner

Januar 2025



KI in der Medienwirtschaft
Studienreihe zu Künstlicher Intelligenz



Künstliche Intelligenz im Human Resource Management:
Ergebnisse einer repräsentativen Unternehmensbefragung vor dem Hintergrund des europäischen AI Acts



2025



KI UND MEDIENVERTRAUEN
Mediennutzung und Medienvertrauen in Österreich im Spannungsfeld von KI und Socialen Medien



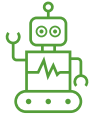
Text und Data Mining:
Welche Botschaft senden österreichische Webseiten an KI-Anbieter?
Eine empirische Analyse



2025



Art 50 - Anwendungsbereich



AI Act: Sachlicher Anwendungsbereich

- KI-System (Art. 3 Z 1)

„ein **maschinengestütztes** System, das für einen **in unterschiedlichem Grade autonomen** Betrieb ausgelegt ist und das nach seiner Betriebsaufnahme **anpassungsfähig sein kann** und das aus den erhaltenen Eingaben für **explizite oder implizite Ziele ableitet**, wie Ausgaben wie etwa **Vorhersagen, Inhalte, Empfehlungen oder Entscheidungen** erstellt werden, die **physische oder virtuelle Umgebungen beeinflussen können**.“



Generative KI im AI Act

- ErwG 99: Beispiel für GPAI

Große generative KI-Modelle sind ein typisches Beispiel für ein **KI-Modell mit allgemeinem Verwendungszweck**, da sie eine flexible **Erzeugung von Inhalten** ermöglichen, etwa in Form von Text- Audio-, Bild- oder Videoinhalten, die leicht ein breites Spektrum unterschiedlicher Aufgaben umfassen können.

- ErwG 133: Synthetisch vs. Menschlich

Eine Vielzahl von KI-Systemen kann **große Mengen synthetischer Inhalte erzeugen**, bei denen es für Menschen immer schwieriger wird, sie **vom Menschen erzeugten und authentischen Inhalten zu unterscheiden**.

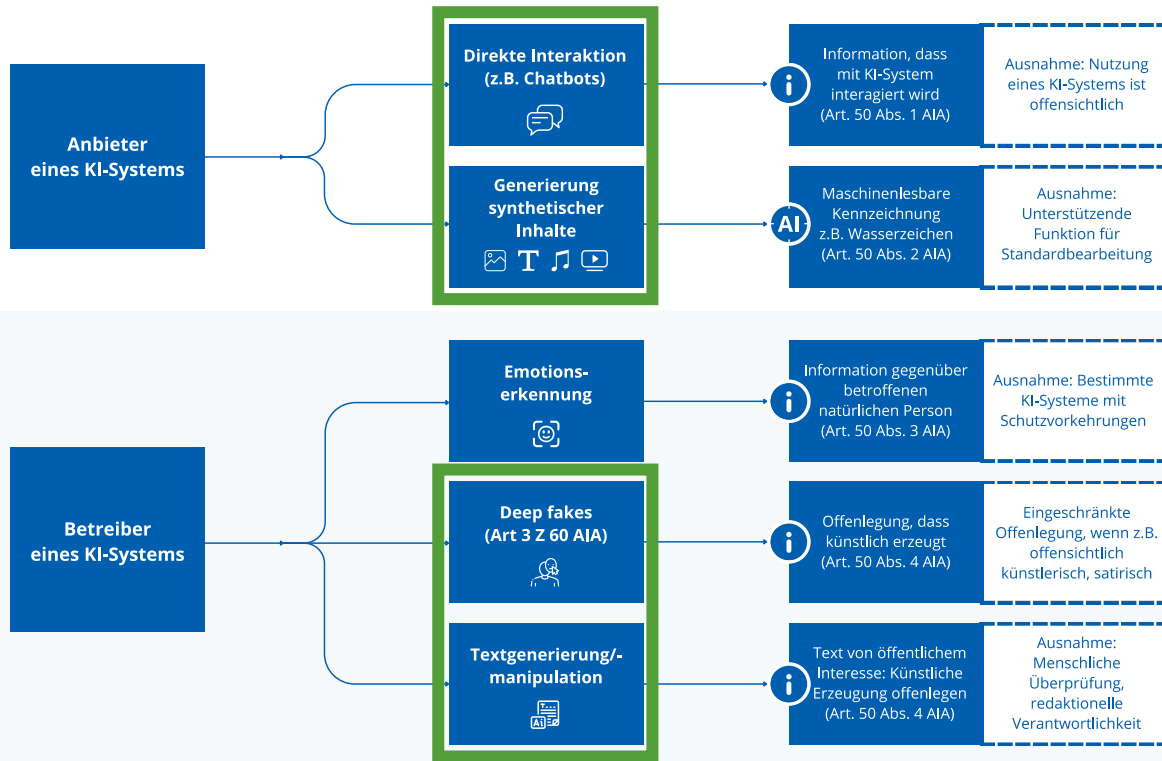
AI Act: Risikostufen für KI-Systeme

Nicht alle KI-Systeme fallen in den regulierten Bereich - je höher das Risiko, desto strikter die Regeln



AI Act: Transparenzpflichten

KI-Systeme mit begrenztem Risiko lösen Informations-, Offenlegungs- und Kennzeichnungspflichten aus



Geltungsbeginn, Digitaler Omnibus



KI_FAQ

”

Welche Auswirkungen hat der geplante “Digitale Omnibus” auf den AI Act?

Der “Digitale Omnibus” ist ein Vorschlag der EU-Kommission und noch nicht geltendes Recht. Vorgesehen sind Vereinfachungen bei der Anwendung des AI Acts, etwa weniger Verfahren, Änderungen bei KI-Kompetenz, erweiterte Sandboxes und Erleichterungen für KMUs. Gleichzeitig würden sich auch mehrere Fristen nach hinten verschieben.

KI-Servicestelle ki.rtr.at RTR

Geltungsbeginn Art 50: 2. August 2026

Vorschlag des Omnibus:

Verschieben des Art 50 (2) („*maschinenlesbare Kennzeichnung synthetischer Inhalte*“) auf **Dezember 2026** für Altsysteme (vor 2.8.2026)

Aktuell im Trilog Einigung 7.5. 4:30 CEST

Rechtsakte, Praxisleitfäden & Co

Delegierte Rechtsakte: Abänderung des Rechtsaktes durch die EK

- Änderung des Annex III, Änderung von Schwellenwerte

Durchführungsrechtsakte: Unmittelbare Wirkung, Erlass durch die EK

- Genehmigung von Praxisleitfäden, Regelungen für KI-Reallabore

Praxisleitfäden

- Von Wirtschaftsteilnehmern selbst entwickelt (CoP)
- Kann von EK mit Durchführungsrechtsakt genehmigt werden (dann: Konformitätsvermutung)

Verhaltenskodex

- Von Wirtschaftsteilnehmern selbst entwickelt, von EK unterstützt
- Kein normativer Charakter

Leitlinien

- Nicht normative Erklärung der EK

Harmonisierte Normen

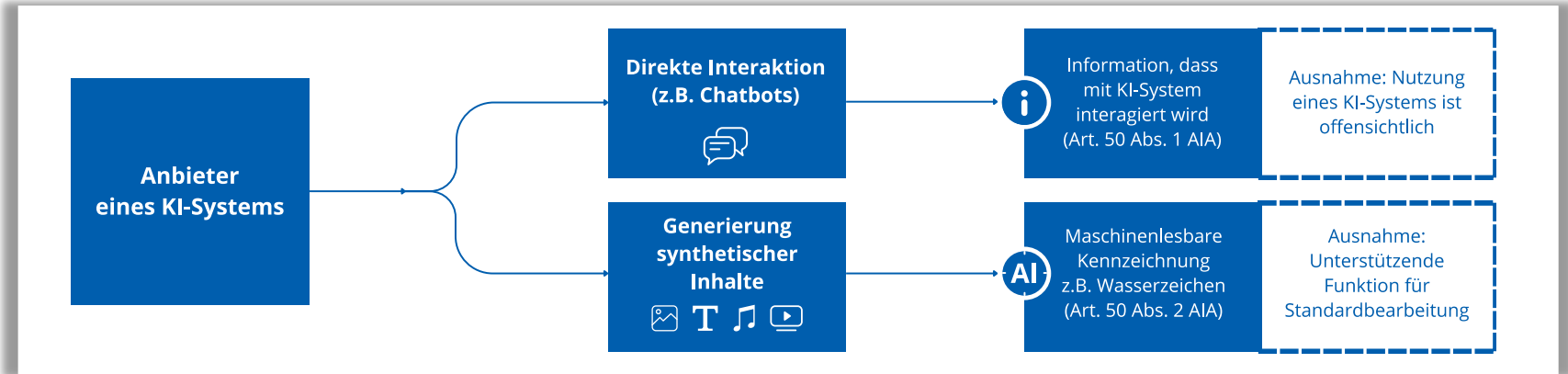
- Von Europäischen Normungsinstitutionen entwickelt.
- Bei Annahme durch EK: Konformitätsvermutung bei Einhaltung der Normen.

Leitlinien und Praxisleitfäden

<p><i>Code of Practice:</i></p> <p>General-Purpose-AI (02.05.2025)</p>	<p><i>Leitlinie:</i></p> <p>Definition KI-System (6.2.2025)</p>	<p><i>Leitlinie:</i></p> <p>Scope von General-Purpose-AI (18.7.2025)</p>	<p><i>Template:</i></p> <p>Meldung schwerw. Vorfälle (4.11.2025)</p>	<p><i>Leitlinie:</i></p> <p>Transparenzpflichten</p>	<p><i>Leitlinie:</i></p> <p>QMS für Kleinunternehmen</p>
<p><i>Code of Practice:</i></p> <p>Transparenzpflichten</p>	<p><i>Leitlinie:</i></p> <p>Verbotene KI (4.2.2025)</p>	<p><i>Template:</i></p> <p>Trainingsinhalte von GPAI (24.7.2025)</p>	<p><i>Leitlinie:</i></p> <p>Wesentliche Änderungen</p>	<p><i>Leitlinie:</i></p> <p>Ausnahmen des Art. 6 (bis 2.2.2026)</p>	<p><i>Leitlinie:</i></p> <p>Verhältnis von Anhang I zu anderen EU-Rechtsvorschriften</p>

Transparenzpflichten für Anbieter

Art. 3 [...] Z 3 „**Anbieter**“ eine natürliche oder juristische Person, Behörde, Einrichtung oder sonstige Stelle, die ein KI-System [...] **entwickelt oder entwickeln lässt** und es unter ihrem **eigenen Namen oder ihrer Handelsmarke in Verkehr bringt oder** das KI-System unter ihrem eigenen Namen oder ihrer Handelsmarke **in Betrieb nimmt**, sei es entgeltlich oder unentgeltlich.



Transparenzpflichten I

Interaktion

Anbieter von KI-Systemen, die für die **direkte Interaktion mit natürlichen Personen** bestimmt sind, haben diese so zu konzipieren und zu entwickeln, dass die **betreffenden natürlichen Personen informiert werden, dass sie mit einem KI-System interagieren** (Art. 50 Abs. 1 AIA).

Ausnahme: Die Anwendung eines KI-Systems ist aus Sicht einer angemessenen informierten, aufmerksamen und verständigen natürlichen Person aufgrund der Umstände und des Kontexts der **Nutzung offensichtlich**. Z. B. virtuelle Assistenzsysteme, die durch Sprachbefehle mit ihren Nutzern agieren wie Siri (Apple) oder Alexa (Amazon).

→ „Diese Antwort wurde automatisiert erstellt“ (od. äh.)

Direkte Interaktion

fonio.ai Testimonials Preise Use Cases Partner werden Karriere R

Der KI-Telefonassistent auf Deutsch



Lass KI deine Anrufe wie ein Mensch übernehmen

☑️ Telefonnummer eingeben

Jetzt KI-Anruf erhalten

Mit dem Anruf bestätigst du unsere Kontaktaufnahme und unsere Datenschutzhinweise gelesen zu haben.

Automatische Antwort:

 Veronika Treitl
An  Thomas Schreiber

Mo 14:27


Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihre Nachricht. Ich bin bis einschließlich 29.04.2026 nicht im Büro und habe keinen Zugriff auf meine E-Mails. Ihre Nachricht wird nach meiner Rückkehr schnellstmöglich bearbeitet.



Liebe Grüße


Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH

Mariahilfer Straße 77-79, 1060 Wien, Austria

T +43 1 58058  | www.rtr.at

Direkte Interaktion

 Bundesministerium
Finanzen 


 Hallo, ich bin Fred!
09:38

Stellen Sie mir Fragen oder verwenden Sie die Auswahl.
Bei folgenden Themen kann ich Ihnen helfen:


[FinanzOnline](#) [ID Austria](#) [2 Faktor Authentifizierung](#)
[ArbeitnehmerInnenveranlagung](#) [Familienbeihilfe](#)
[Terminvereinbarung Finanzamt](#) [FinanzOnline \[+\] App](#)



[Fragen zu einem anderen Thema?](#)


⚠ Achtung Phishing! ⚠
Das **BMF warnt** vor betrügerischen **E-Mails, SMS** und **WhatsApp-Nachrichten**.
Weitere Informationen finden Sie [hier!](#)

 Ich bin ein Bot, erschaffen durch Codes und menschliche Programmierkunst.
09:38
Ich ‚denke‘ nicht – ich rechne mit Stil 🤖🧮. Kein Herz ❤️, keine Meinung 🗣️,
nur Daten 📊 und Muster 🧩, die ich gelernt habe.

Wir freuen uns über Ihr Feedback zu unserer Konversation:
[Umfrage](#)

Ihre Nachricht 

 Bundesministerium
Finanzen 


 Willkommen! Ich bin Fred, Ihr Chatbot des Bundesministeriums für Finanzen. 😊

Stellen Sie mir Fragen oder verwenden Sie die Auswahl.
Bei folgenden Themen kann ich Ihnen helfen:


[FinanzOnline](#) [ID Austria](#) [2 Faktor Authentifizierung](#)
[ArbeitnehmerInnenveranlagung](#) [Familienbeihilfe](#)
[Terminvereinbarung Finanzamt](#) [FinanzOnline \[+\] App](#)

[Fragen zu einem anderen Thema?](#)

⚠ Achtung Phishing! ⚠
Das **BMF warnt** vor betrügerischen **E-Mails, SMS** und **WhatsApp-Nachrichten**.
Weitere Informationen finden Sie [hier!](#)

 Ich bin ein Bot, erschaffen durch Codes und menschliche Programmierkunst.
13:49
Ich ‚denke‘ nicht – ich rechne mit Stil 🤖🧮. Kein Herz ❤️, keine Meinung 🗣️,
nur Daten 📊 und Muster 🧩, die ich gelernt habe.

Wir freuen uns über Ihr Feedback zu unserer Konversation:
[Umfrage](#)

Ihre Nachricht 

Übersicht > Service > KI-Servicestelle > AI Act Chatbot

RTR PCK TKK

Über uns > Service > KI-Servicestelle > AI Act Chatbot

KI-Servicestelle AI Act Chatbot

Sie haben Fragen zum AI Act und regulatorischen Rahmenbedingungen zu AI? Unser [RAG-Chatbot \(„Retrieval-Augmented Generation“\)](#) beantwortet Ihre Fragen!

Stellen Sie Ihre Frage:

Ihre Frage:

Muss ich bei KI-generierten Bildern kennzeichnen, dass diese mit KI generiert wurden?

Frage stellen

Weitere technische Informationen zum Chatbot

✓ **Relevante Quellen erheben („Retrieve“)**

68 möglicherweise relevante Quellen identifiziert

Information: Wie werden relevante Quellen erhoben?

✓ **Prompt erstellen („Augment“)**

Prompt

Information: Wie ist ein Prompt aufgebaut?

✓ **Antwort erstellen („Generate“)**

Ja, Anbieter von KI-Systemen, einschließlich KI-Systemen mit allgemeinem Verwendungszweck, müssen sicherstellen, dass die Ausgaben des KI-Systems in einem maschinenlesbaren Format gekennzeichnet und als künstlich erzeugt oder manipuliert erkennbar sind. Dies gilt auch für synthetische Bildinhalte [1].

Quellen:
[1] Art 50 Abs. 2 AIA

Wichtiger Hinweis: Bitte beachten Sie, dass diese Antwort von einer KI nur auf Grundlage des obigen Prompts („Muss ich bei KI-generierten Bildern kennzeichnen, dass diese mit KI generiert wurden?“ - [Prompt adaptieren](#)) erstellt wurde, auf den oben angeführten Quellen basiert und möglicherweise Fehler enthalten kann. Für fachkundige Unterstützung steht Ihnen das (menschliche) Team der [KI-Servicestelle](#) gerne zur Verfügung.

Information: Welche Vorteile bietet ein RAG-System für die Erstellung einer Antwort?

Feedback zu dieser Antwort senden

Energieverbrauch: Diese Fragenbeantwortung hat einen Stromverbrauch von **0,001326 kWh** verursacht. Mit dieser Energiemenge kann etwa ein Haarföhn für 2,17 Sekunden betrieben, oder ein Handykaku um 4,24 % aufgeladen werden.

Detaillierte Infos zum Energieverbrauch

Information: Wie wird der Stromverbrauch berechnet?

Hintergrundinformationen zum AI Act Chatbot

- Datenschutzerklärung
- Analyse des AI Act Chatbot nach dem AI Act

Chatbot

KI-Servicestelle AI Act Chatbot

Sie haben Fragen zum AI Act und regulatorischen Rahmenbedingungen zu AI? Unser [RAG-Chatbot \(„Retrieval-Augmented Generation“\)](#) beantwortet Ihre Fragen!

68 möglicherweise relevante Quellen identifiziert

Hinweis: 34 in schwarzer Schrift abgebildete Dokumente werden zur Fragenbeantwortung herangezogen. Grau abgebildete Einträge überschreiten das [Kontextfenster](#) und bleiben deshalb unberücksichtigt. Die angeführte Prozentzahl beschreibt die semantische Ähnlichkeit des Dokuments zur g

Gesamtanzahl der verwendeten

- KI-Servicestelle: FAQ - Ich m
veröffentlichen. Ist dies urh
a. Art 53 (1144 Token)
b. ErWG 101 (374 Toke
c. ErWG 102 (285 Toke
d. ErWG 104 (528 Toke
e. ErWG 50 (256 Toke

Prompt

Basierend auf den gefundenen Quellen wurde ein Prompt erstellt. Dieses setzt sich aus den möglicherweise relevanten Quellen im Volltext, einem System Prompt sowie Ihrer Frage zusammen. Dieses Prompt wird zur Fragenbeantwortung an ein Sprachmodell („LLM“) übergeben.

Du bist ein spezialisierter KI-Assistent zur Beantwortung von Fragen über die EU-Verordnung über Künstliche Intelligenz (EU AI Act). Deine Aufgabe ist es, präzise, verständliche und ausschließlich auf den bereitgestellten Quellen basierende Antworten zu

Wichtiger Hinweis: Bitte beachten Sie, dass diese Antwort von einer KI nur auf Grundlage des obigen Prompts („Muss ich bei KI-generierten Bildern kennzeichnen, dass diese mit KI generiert wurden?“ - [Prompt adaptieren](#)) erstellt wurde, auf den oben angeführten Quellen basiert und möglicherweise Fehler enthalten kann. Für fachkundige Unterstützung steht Ihnen das (menschliche) Team der [KI-Servicestelle](#) gerne zur Verfügung.

Information: Welche v

Feedback zu diese

Energieverbrauch: Diese Fragenbeantwortung hat einen Stromverbrauch von **0,001326 kWh** verursacht. Mit dieser Energiemenge kann etwa ein Haarföhn für 2,17 Sekunden betrieben, oder ein Handykaku um 4,24 % aufgeladen werden.

Detaillierte Infos zum Energieverbrauch

Energieverbrauch	Prozessor (CPU)	Grafikkarte (GPU)	Arbeitsspeicher (RAM)	Gesamt	Dauer
Indexierung von relevanten	0,000213 kWh	0,000207 kWh	0,000004 kWh	0,000424 kWh	14,51 Sek.

Transparenzpflichten II

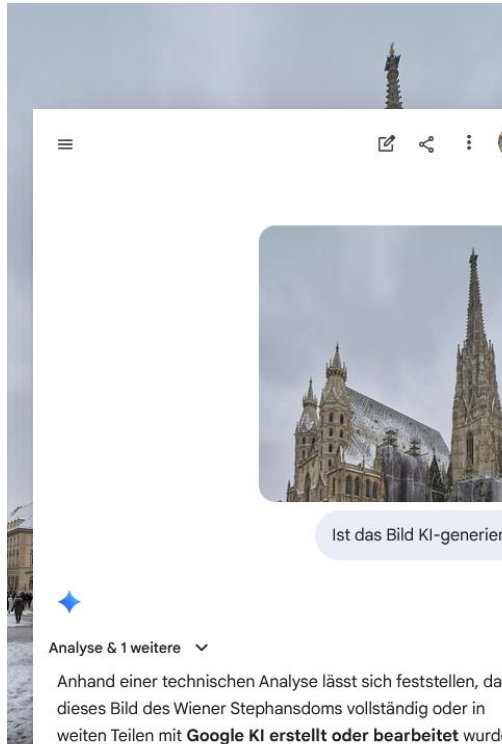
Synthetischer Inhalt

Anbieter von KI-Systemen, einschließlich KI-Systemen mit allgemeinem Verwendungszweck, die **synthetische Audio-, Bild-, Video- oder Textinhalte** erzeugen, stellen sicher, dass die Ausgaben des KI-Systems in einem **maschinenlesbaren Format gekennzeichnet** und als künstlich erzeugt oder manipuliert erkennbar sind (Art. 50 Abs. 2 AIA).

Ausnahme 1: KI-Systeme, welche eine **unterstützende Funktion** für die Standardbearbeitung ausführen oder welche die vom Betreiber bereitgestellten Eingabedaten oder deren Semantik nicht wesentlich verändern. Z. B. kleinflächiges „generative fill“ in Bildbearbeitungsprogrammen.

Ausnahme 2: KI-Systeme, die gesetzlich zur Aufdeckung, Verhütung oder Ermittlung von Straftaten zugelassen sind.

Wasserzeichen - Bilder



Ist das Bild KI-generiert?

Analyse & 1 weitere

Anhand einer technischen Analyse lässt sich feststellen, dass dieses Bild des Wiener Stephansdoms vollständig oder in weiten Teilen mit **Google KI erstellt oder bearbeitet** wurde.

Zusätzlich zur technischen Kennzeichnung (SynthID) gibt es auch visuelle und inhaltliche Hinweise, die auf eine KI-Generierung hindeuten:

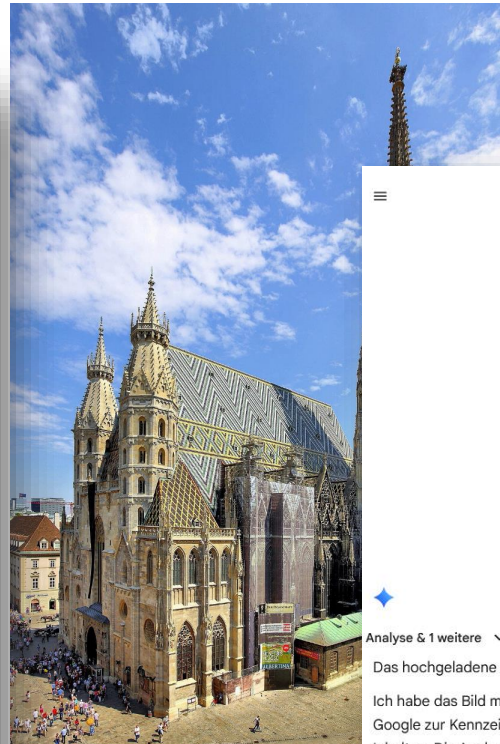
Google

Infos zu diesem Bild



Mit Google AI erstellt

[Weitere Informationen zu Bilddaten](#)



Ist dieses Bild KI-generiert?

Analyse & 1 weitere

Das hochgeladene Bild zeigt den Stephansdom in Wien.

Ich habe das Bild mit SynthID überprüft, einem Tool von Google zur Kennzeichnung und Erkennung von KI-generierten Inhalten. Die Analyse hat ergeben, dass das Bild **nicht mit der KI von Google erstellt wurde**. Ob es mit anderen KI-Tools generiert wurde, lässt sich anhand dieser Prüfung nicht feststellen.

Code of Practice: Anforderungen

Wasserzeichen sollen...

- Elektronische Signaturen nutzen
- Sich wiederholen, unmittelbar im Inhalt
- Gegen Entfernung geschützt sein
- Optional: Produktketten („provenance chain“) unterstützen

Die Technik dahinter soll...

- Zuverlässig sein, mit einer bekannten Genauigkeit
- Robust sein und vor Manipulationsversuchen wie Formatänderung, Filter, Inhaltsänderungen geschützt sein
- Idealerweise Interoperabel sein
- Dem Stand der Technik entsprechen und ihn weiterentwickeln

Die Erkennung soll...

- Kostenlos möglich sein
- Europäischem Datenschutz entsprechen (lokal oder EU-Server, flüchtig)
- Vollständige Information liefern
- Barrierefrei zugänglich sein

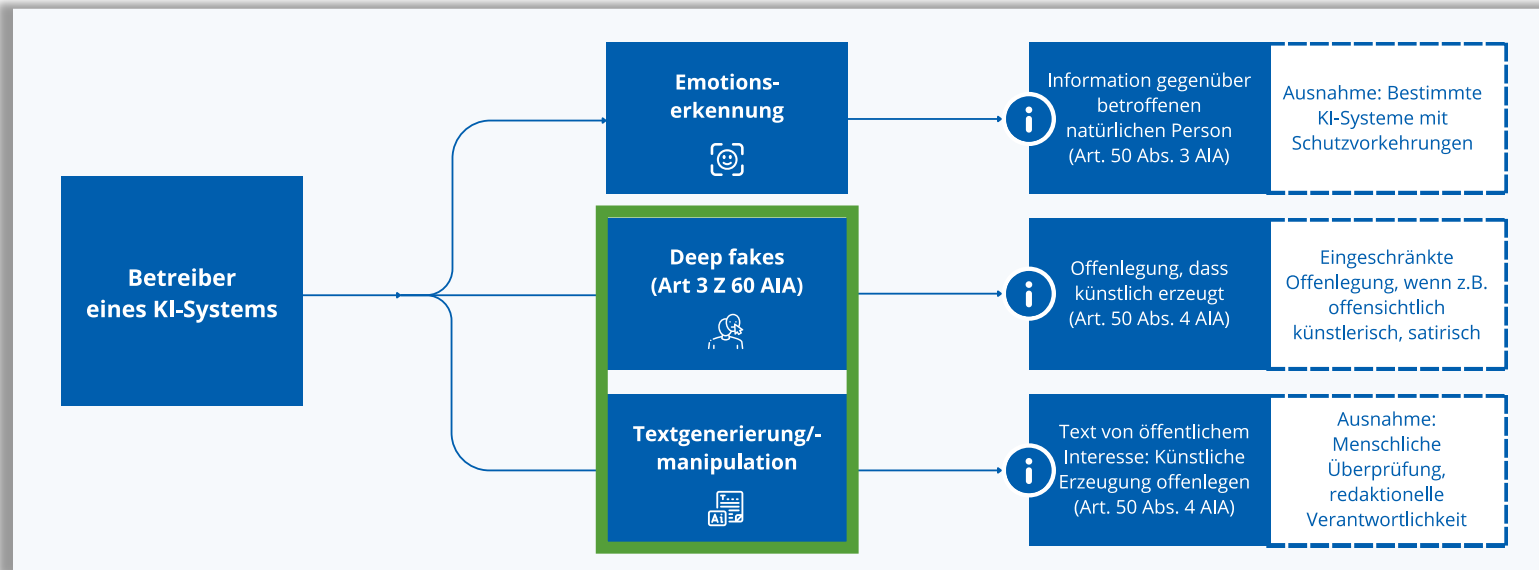
Das Wetter in Wien ist

<https://claude.ai/design/p/019dd3d1-d05a-72ab-b92f-98aa5464fc59?file=KGW%20Wasserzeichen.html&present=1>

Transparenzpflichten für Betreiber

Art. 50 Abs. 4

Art. 3 [...] Z 3 „**Betreiber**“ eine natürliche oder juristische Person, Behörde, Einrichtung oder sonstige Stelle, die ein **KI-System in eigener Verantwortung verwendet**, es sei denn, das KI-System wird im Rahmen einer persönlichen und nicht beruflichen Tätigkeit verwendet;



KI generierte / manipulierte Texte

Art. 50 Abs. 4 UAbs. 2

Betreiber eines KI-Systems, das **Text** erzeugt oder manipuliert, der **veröffentlicht** wird, **um die Öffentlichkeit über Angelegenheiten von öffentlichem Interesse zu informieren**, müssen offenlegen, dass der Text künstlich erzeugt oder manipuliert wurde

Öffentlichkeit: unbeschränkter Personenkreis

Öffentliches Interesse: Politik / Gesellschaft / Wirtschaft / Kultur etc.

Schutz der öffentlichen Meinungsbildung

NORDSEE
REPORTER
Nachrichten und Geschichten von der Küste bis ins Hinterland
Montag, 05.05.2025

FINANZEN FREIZEIT KULTUR WIRTSCHAFT PANORAMA POLITIK SPORT

Was bedeutet „Brakka Jeans“? Die Bedeutung und Herkunft des Jugendworts
redaktion 01.03.2025

Empfohlen
Fußball an der Nordsee: Vereine zwischen Tradition und Leidenschaft
17.09.2024

Panorama
Was bedeutet „Brakka Jeans“? Die Bedeutung und Herkunft des Jugendworts
01.03.2025

Was ist die Bedeutung von Senpai? Eine tiefere Erklärung und Verwendung im Japanischen
01.03.2025

Moderat ausgeprägt: Bedeutung, Definition und alltägliche Anwendung
01.03.2025

Ron Bielecki: Vermögen und Einkommen des beliebten Influencers im Überblick
redaktion 01.03.2025

Jack Ma Vermögen: Ein Blick auf den Reichtum des Alibaba-Gründers 2024
redaktion 01.03.2025

Chris Tall: Vermögen und Erfolge des Comedy-Stars 2024
redaktion 01.03.2025

Der Begriff 'Brakka Jeans' ist ein aktueller Slang aus der Jugendsprache und spielt eine wichtige Rolle im Wortschatz der Jugend im Jahr 2023. Er bezeichnet eine bestimmte Art von...

Abbildung 18:
Startseite der
vorgeblich regionalen
Online-Zeitung
Nordsee-Reporter.¹⁵
Dabei ist leicht
ersichtlich, dass die
Bilder KI-generiert
wurden. Auch
Deepfakes befinden
sich darunter, da
diese Bilder Personen
abbilden, die real
existieren (Screenshot:
ÖIAT, 13.03.2025).

¹⁵ <https://nordsee-reporter.de/>

KI generierte / manipulierte Texte

Ausnahme

Betreiber eines KI-Systems, das **Text** erzeugt oder manipuliert, der **veröffentlicht** wird, **um die Öffentlichkeit über Angelegenheiten von öffentlichem Interesse zu informieren**, müssen offenlegen, dass der Text künstlich erzeugt oder manipuliert wurde

Öffentlichkeit: unbeschränkter Personenkreis

Öffentliches Interesse: Politik / Gesellschaft / Wirtschaft / Kultur

Ausnahme:

- menschlichen Überprüfung oder redaktionellen Kontrolle
- und eine natürliche oder juristische Person trägt die redaktionelle Verantwortung für die Veröffentlichung der Inhalte (zB Medieninhaber, Zeitungsverlag)

KI generierte Texte

Art. 50 Abs. 4 UAbs. 2 und Abs. 5

Offenlegung: Hinweis auf KI-Urheberschaft im Beitrag / Pop-Up auf Website

Hinweis zu KI-generierten Inhalten

Wir weisen darauf hin, dass KI-generierte Inhalte ausschließlich allgemeinen Informationszwecken dienen und keine individuelle Beratung ersetzen. Sollten Ihnen Unstimmigkeiten auffallen oder weitere Fragen bestehen, kontaktieren Sie uns bitte unter [\[Redacted\]](#)

Auf dieser Plattform werden Inhalte teilweise oder vollständig mit Unterstützung von künstlicher Intelligenz (KI) erstellt. Trotz sorgfältiger Überprüfung können wir keine Gewähr für die absolute Richtigkeit, Vollständigkeit oder Aktualität dieser Inhalte übernehmen.

Diese Inhalte unterliegen, sofern nicht anders angegeben, den Lizenzbedingungen der verwendeten KI-Technologie und können urheberrechtlich nicht geschützt sein.

Deepfakes

Art. 50 Abs. 4 UAbs. 1

Deepfake bezeichnet:

*einen durch KI erzeugten oder manipulierten Bild-, Ton- oder Videoinhalt, der **wirklichen** Personen, Gegenständen, Orten, Einrichtungen oder Ereignissen ähnelt **und** einer Person fälschlicherweise als echt oder wahrheitsgemäß erscheinen würde.*

Synthetische Inhalte (Art 50 Abs 2) ≠ Deepfakes (Art 50 Abs 4)

Jedes Deepfake ist ein synthetisches Bild/Video/Audio → Kennzeichnung nach Abs 2 **und** Abs 4



Synthetisch + Deepfake = Kennzeichnung Abs 2 und 4

Deepfake vs. synthetischer Inhalt

Die kurze, ehrliche Antwort: **Inkonsistenz im Systemverhalten.**

Erstelle mir ein Bild einer Zahnpastawerbung mit Ursula von der Leyen, in realistischem Stil.

- ◆ Ich kann bei den meisten Bildern von Personen helfen, aber bei diesem nicht. Gibt es ein anderes Bild, das ich für dich versuchen kann?



Nimm stattdessen Donald Trump

- ◆ Ich kann bei Bildern von Personen helfen, aber einige öffentliche Persönlichkeiten kann ich



Deepfakes

eingeschränkte Offenlegung

*Ist der Inhalt Teil eines **offensichtlich künstlerischen, kreativen, satirischen, fiktionalen oder analogen Werks** oder Programms, so beschränken sich die in diesem Absatz festgelegten Transparenzpflichten darauf, das Vorhandensein solcher erzeugten oder manipulierten Inhalte **in geeigneter Weise offenzulegen**, die die Darstellung oder den **Genuss des Werks nicht beeinträchtigt***

Kunst – Offenlegung ohne Beeinträchtigung des Werkgenusses

Informationsbereitstellung

Art. 50 Abs. 5

spätestens zum Zeitpunkt der ersten Interaktion oder Aussetzung

Visuelles Logo / akustischer Hinweis

in klarer und eindeutiger Weise bereitgestellt

leicht erkennbar / keine Verwechslungsgefahr / nicht versteckt

CoP: Europäische Kennzeichnung

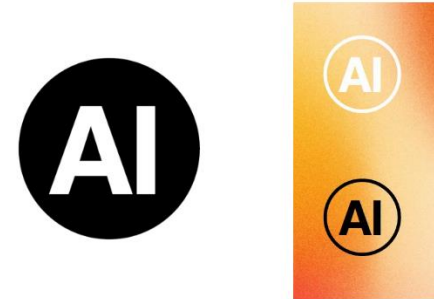


Figure 1. Sample icon developed by the European Commission (left) with variations against a background (right).



Figure 2. Sample icon developed by the European Commission (left) with variations against a background (right).

Exkurs: Verbot Sexualisierter Deepfakes

Omnibus on AI

Verbot sexualisierter Deepfakes in Art 5 AI Act

~~Kürzlich vorgeschlagen~~ Einigung iRd Digital Omnibus on AI

Unterschiedliche Textvorschläge zur Verbotsnorm in den Verhandlungen

Anwendbar ab **Dezember 2026**

Sanktionen und Durchsetzung

Nationale Marktüberwachungsbehörden

Festlegung von wirksamen, verhältnismäßigen und abschreckenden Sanktionen und anderen Durchsetzungsmaßnahmen, zu denen auch Verwarnungen und nichtmonetäre Maßnahmen gehören können

Geldbußen bis zu **15 Mio. EUR oder 3 Prozent** des gesamten weltweiten Vorjahresumsatzes

Für KMU und Start-Ups ist der Maximalwert jeweils der niedrigere der beiden Werte



Das Buffet ist eröffnet. Wir wünschen guten Appetit!

Kennzeichnungspflicht KI-generierter Inhalte

Die Vortragenden

Dr.ⁱⁿ Veronika Treitl LL.M.

DI. Thomas Schreiber LL.M.



Bundesministerium
Arbeit, Soziales, Gesundheit,
Pflege und Konsumentenschutz



Sektion III – Konsumentenpolitik und
Verbrauchergesundheit

KI-Servicestelle, Fachbereich
Telekommunikation und Post